

BEITRAGSORDNUNG

für den "Förderverein Balinger Tafel e.V."

§ 1: Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2: Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt auf Vorschlag des Vorstandes über die Höhe des Beitrages. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag, unabhängig vom Zeitpunkt des Vereinsbeitritts.

Die festgesetzten Beiträge werden - automatisch - jeweils zum 1. Januar zur Zahlung fällig. Soweit der Beitragseinzug mit dem „SEPA-Verfahren“ erfolgt, wird der Beitragseinzug zeitnah durchgeführt.

§ 3: Beiträge

Die Beitragshöhe beträgt für ...

- | | |
|-----------------------------------|---------|
| ➤ Mitglieder (natürliche Person) | € 25,00 |
| ➤ Mitglieder (juristische Person) | € 50,00 |

Die Mitgliedschaft ist eine Einzelmitgliedschaft und vom Lebensalter und Status der einzelnen Person unabhängig.

Freiwillige (höhere) Beiträge sind zulässig und müssen auf dem Aufnahmeantrag eindeutig festgeschrieben werden.

§ 4: Datenspeicherung

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Die Verarbeitung der Daten erfolgt nur zum Zwecke der Vereinstätigkeiten. Eine Datenweitergabe durch den Verein erfolgt nicht.

§ 5: Vereinseintritt + Kündigung

Vereinseintritt und Vereinsaustritt regelt die Satzung des Vereins.

Balingen, 10. Juni 2015

Peter Blechmann
Vorstand

Nathalie Hahn
stv. Vorstand